



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 129/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Nein	07.07.2008			
Ortschaftsrat Stafflangen	Ja				
Ortschaftsrat Ringschnait	Ja				
Ortschaftsrat Rißegg	Ja				
Ortschaftsrat Mettenberg	Ja				
Gemeinderat	Ja	21.07.08			

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2007/08 und 2008/09

I. Beschlussanträge

1. Der Gemeinderat stimmt den Aussagen dieses Kindergartenberichts - wie in Anlage A dargestellt - zu.
2. Der geänderten Anrechnung der Anerkennungspraktikantinnen wird ab dem Kindergartenjahr 2008/09 zugestimmt.
3. Der Durchführung einer externen Bedarfsumfrage zum qualitativen und quantitativen Bedarf an Kindertagesbetreuung wird zugestimmt.
4. Die unter Ziff. I 10 dargestellten Sachkostenbudgets für die Jahre 2007 und 2008 werden genehmigt.
5. Die Nachforderung des Hospitals für den platzbezogenen Zuschuss der Wohnsitzgemeinde nach dem KiTaG für die Jahre 2006 und 2007 im Gesamtbetrag von 271.510 € wird üpl. auf der HSt. 1.4649.700200.6 bewilligt. Die üpl. Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in gleicher Höhe.
6. Der geänderten Ausbauplanung für den Ganztagesbetrieb wird zugestimmt, die für den Ganztagesbetrieb in den städt. Kindergärten Fünf Linden und Rissegg erforderlichen Personalstellen im Gesamtumfang von 1,57 Stellen werden bewilligt.

7. Der Kooperation zwischen dem Kindergarten St. Michael und dem KBZO-Kindergarten wird im dargestellten Umfang zugestimmt.
8. Im Kindergarten Ringschnait wird die 3. Gruppe befristet für das Kindergartenjahr 2008/09 wieder auf eine volle Gruppe aufgestockt.
9. Der Kindergarten Rindenmoos wird zum Ende des lfd. Kindergartenjahres 2007/08 geschlossen.
10. Im städt. Kindergarten Rissegg wird die 2. Gruppe ab Sept. 2008 als Kleingruppe, befristet für das Kindergartenjahr 2008/09, wieder geöffnet.
11. Im Kindergarten Mettenberg wird die 3. Gruppe befristet für das Kindergartenjahr 2008/09 als Regelgruppe geführt.
12. Die bestehende Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen wird mit den Einkommensgrenzen von 24.000 €/Jahr für Alleinerziehende und 28.000 €/Jahr für Verheiratete unbefristet verlängert.

Anlage (bitte extra ausdrucken)